



Antrag auf Zuerkennung eines Fahrtkostenzuschusses zum jeweiligen Ausbildungszentrum

Richtlinien für die Gewährung des Semestertickets GV Beschluss vom 14.06.2018 – TOP 18

Ziel der Förderung

Viele auswärts studierende Hohenzellerinnen und Hohenzeller melden ihren Hauptwohnsitz in der Stadt, in der sie studieren, an. Dies geschieht häufig nur aus dem Grund, um stark ermäßigte Semestertickets der regionalen öffentlichen Verkehrsbetriebe für ortsansässige Studentinnen und Studenten beziehen zu können.

Höhe der Förderung

Studentinnen und Studenten erhalten für jedes Studiensemester einen Betrag von 75,00 Euro ausbezahlt.

Förderbedingungen

Förderberechtigt sind Studentinnen und Studenten, die ihren Hauptwohnsitz in Hohenzell haben und zur Antragstellung das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Weiters muss ein gültiger Studenausweis und die Inskriptionsbestätigung für das jeweilige Semester vorgelegt werden. Das Ansuchen muss bis spätestens Ende des darauffolgenden Semesters bei der Gemeinde erfolgen.

Antragstellung

Die Förderung ist schriftlich beim Gemeindeamt Hohenzell einzubringen.

Mit dem Antrag sind ein gültiger Studenausweis, die Inskriptionsbestätigung für das jeweilige Semester und die Bankverbindung zu übermitteln.

Bei missbräuchlicher Inanspruchnahme bzw. Verwendung dieser Förderung, verpflichtet sich der Antragsteller die Gemeinde Hohenzell schad- und klaglos zu halten.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

.....

Antragsteller:

Ausbildungsort:

Studenausweis: nachgewiesen

Inskriptionsbestätigung: nachgewiesen

Bankdaten:

Datum/Unterschrift:

